

195 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Umweltausschusses

über die Regierungsvorlage (168 der Beilagen): Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht samt Anlagen

Ziel dieses ersten globalen völkerrechtlich verbindlichen Vertragswerkes, das den Versuch unternimmt, den Schutz der menschlichen Umwelt präventiv sicherzustellen, ist es, durch geeignete Maßnahmen eine Reduktion der Produktion bzw. des Verbrauchs von chlorierten Fluor-Kohlenwasserstoffen zu erreichen. In seinen wesentlichen Bestimmungen sieht das Übereinkommen, das am 22. März 1985 zur Unterzeichnung aufgelegt worden ist, ua. die Verpflichtung der Signatare zur Fortführung bzw. Intensivierung der Forschungs- und Beobachtungsaktivitäten im Bereich der Ozonschicht, zur engen Kooperation und wechselseitigen Information über die Ergebnisse der in den nationalen Bereichen getroffenen Maßnahmen sowie zur Zusammenarbeit auch im Bereich internationaler Organisationen bei der wissenschaftlichen Bewertung der möglichen Einflüsse auf die Ozonschicht vor.

Das Übereinkommen hat gesetzändernden bzw. gesetzesergänzenden Charakter; sein Abschluß

bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Umweltausschuß hat das Übereinkommen am 17. Juni 1987 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Da das Übereinkommen einer unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich nicht zugänglich ist, ist der Umweltausschuß der Auffassung, daß im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG der gegenständliche Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht samt Anlagen (168 der Beilagen) wird genehmigt.
2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Wien, 1987 06 17

Seidinger
Berichterstatter

Dr. Dillersberger
Obmann